

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 5. Dezember 2016**

- 1 Der Antrag 79/2016 des Stadtrates, Öffentlicher Gestaltungsplan «Untere Farb», Uster, Aufhebung Festsetzungsbeschluss vom 8. Februar 2016 und Neufestsetzung, wird mit 6:25 Stimmen **a b g e l e h n t** .
- 2 Der Antrag 67/2016 der Sekundarstufe Uster, Voranschlag 2017, wird mit 25:3 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 3 Der Antrag 63/2016 des Stadtrates, Leistungsaufträge 2017-2020, Globalbudgets 2017, wird mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen und Anpassungen der Laufenden Rechnung mit 21:13 Stimmen angenommen.
- 4 Der Antrag des Stadtrates zur Leistungsmotion 555/2016 von Patricio Frei (Grüne), Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland, wird mit 16:17 Stimmen **a b g e l e h n t** . Damit ist die Leistungsmotion erheblich erklärt.
- 5 Der Antrag des Stadtrates zur Leistungsmotion 557/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel, wird mit 21:14 Stimmen zur Kenntnis genommen.
- 6 Der Antrag des Stadtrates zur Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP), Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern, wird mit 19:15 Stimmen zur Kenntnis genommen.
- 7 Der Antrag 75/2016 des Stadtrates, Voranschlag 2017, Finanzplanung 2018-2020, Bericht, wird nach Einsichtnahme in den Novemberbrief und mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen mit 20:13 Stimmen angenommen.

Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Hans Keel

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 14. Dezember 2016.